

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Schwalbenrain“ Gemarkung Windschläg

nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 die öffentliche Auslegung für den für den Bebauungsplan „Schwalbenrain“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

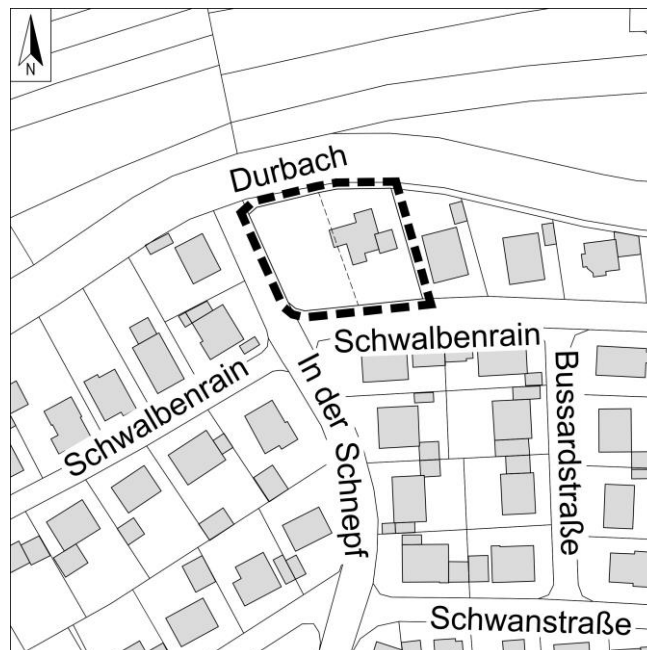
Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Planungsrechts für die Errichtung eines Einfamilienhauses im bestehenden Siedlungszusammenhang im Rahmen von „SIO – Programm zur integrierten Innenentwicklung im Bestand“.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwalbenrain“ liegt am nördlichen Ortsrand von Windschläg südlich des Durbachs mit einer Fläche von 1.505 m².

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan „In der Schnepf Teil II“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit

vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.02.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@offenburg.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 18.12.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister